



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

85/2005

FB 1 / FD Personal

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Haupt- und Finanzausschuss

07.03.2005

TOP

**Erwerb der passiven Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft
"Haus der offenen Türen" NRW (ARGOT-NRW)**

Beschlussvorschlag

"Dem Erwerb der passiven Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Türen" NRW (ARGOT-NRW) wird zugestimmt."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja; 25,00 € jährlich	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Stadt Lippstadt ist gehalten, für Musikdarbietungen im Begegnungszentrum Mikado, Goerdeler Straße 70, GEMA-Gebühren zu zahlen in Höhe von derzeit rd. **860,00 Euro/ Jahr.**

Seit dem 1.7.2004 gibt es bundesweit einen speziellen Tarif für Musikdarbietungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nach langjähriger Lobbyarbeit haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE e.V.) und die GEMA - in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Justiz und Jugend - einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Mit dieser auf der Grundlage des § 13 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz getroffenen Vereinbarung soll der gesellschaftlichen Bedeutung, der erzieherischen Arbeit und der außerschulischen Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angemessen entsprochen und ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages nach §§ 11 bis 13 SGB VIII geleistet werden.

Der Gesamtvertrag ermöglicht es allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Vergütungspflicht für Musikdarbietungen im Regelbetrieb nach einem Jahrespauschaltarif abzurechnen; mit der Zahlung einer Jahrespauschale in Höhe von 200,00 Euro zzgl. MWST sind sämtliche Musikdarbietungen abgegolten, die

- im eigenen Namen und
- auf eigene Rechnung der Begünstigten erfolgen, und
- bei denen kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt (z.B. für ein Freigetränk) von mehr als 5 € erhoben wird.

In Nordrhein-Westfalen können kommunale Träger Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sinne des SGB VIII (also all diejenigen, die nicht zur AGOT-NRW ge-

hören) die **passive Mitgliedschaft in der AGOT-NRW** beantragen, um durch die BAG OKJE e.V. der GEMA gegenüber vertreten zu werden und **damit zu den Begünstigten des Gesamtvertrages zu zählen**.

Dazu ist es nötig, einen Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen. und gleichzeitig der AGOT-NRW gegenüber die Einrichtungen des Trägers - wenn es mehrere sind - zu melden die am Gesamtvertrag partizipieren sollen.

Pro gemeldeter Einrichtung wird zum Beginn eines jeden Kalenderjahres der Mitgliedschaft ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25.- € fällig, der auf das Konto der AGOT-NRW zu überweisen ist. Der Träger der Einrichtung/en erhält von der AGOT-NRW eine entsprechende Rechnung.

Der Erwerb der passiven Mitgliedschaft ist somit wirtschaftlich:

Zum Vergleich:

MIKADO Begegnungszentrum	
jährliche GEMA-Gebühr derzeit	jährliche GEMA-Gebühr bei Nutzung des Rahmenvertrages der AGOT
rd. 860,00 €	232,00 € (200,00 € zzgl. MWSt)
	25,00 € (Mitgliedsbeitrag AGOT für passive Mitgliedschaft)
Rd. 860,00 €	257,00 €
Jährliche Ersparnis rd. 603,00 €	

Nach § 4 Ziff. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über den Beitritt bzw. die Mitgliedschaft der Stadt zu Gesellschaften, Vereinen und Verbänden, soweit es sich nicht um wirtschaftliche Unternehmen handelt. Der Ausschuss wird daher gebeten, dem Erwerb der passiven Mitgliedschaft zuzustimmen.